

herrscherlichen Auftrags begibt, wird die rechte *dispositio* der Werte *pax*, *justitia* und *ordo* zerstört. Der Tyrann ist charakterisiert durch *superbia*, *injustitia*, *iniquitas*, *contumelia*, *dolus* und *inoboedientia* gegenüber Gott. Er ist nicht Abbild Gottes, sondern des Teufels, und wenn man nur wollte, konnte man in ihm auch einen Vorläufer des Antichrist sehen¹⁸⁵.

Entsprechend erscheint die Saladin von Wilhelm attestierte unermüdliche Wachsamkeit und Tatkraft¹⁸⁶ in trübem Licht, ist doch die ihr unterstellte Antriebskraft der Ruhmsucht höchst verwerflich. Freilich kommt es vor, daß Wilhelm das Schema durchbricht, indem er Saladin die Anerkennung nicht hat versagen wollen oder können: Wilhelm nennt ihn zwar nicht *prudens* oder *prudenter* wie Nûraddîn oder Saladins Onkel Shîrkûh¹⁸⁷, aber immerhin bezeichnet er ihn als *vir acris ingenii*¹⁸⁸ und unterstellt ihm somit nicht die für den Tyrannen so bezeichnende Arglist. Positiv auch wird von Wilhelm Saladins *liberalitas* herausgehoben, eine Eigenschaft, die er Wilhelms Darstellung zufolge mit Shîrkûh, nicht aber mit Nûraddîn teilt¹⁸⁹. Zwar schwingt im Bericht von dem Tod des letzten Fatimidenkalifen al-Âdid der Vorwurf von Brutalität und Skrupellosigkeit mit, wenn Saladin den Herrscher mit der Keule erschlagen haben soll¹⁹⁰, ansonsten ist jedoch etwa von Unterdrückung, Grausamkeit, Willkür oder Rachsucht, anderen hervorstechenden Merkmalen des Tyrannen, nicht die Rede. Überhaupt fehlt – abgesehen von der implizierten *iniuria* – jegliche Beurteilung Saladins als Herrscher seinen Untertanen gegenüber. Vielleicht liegt die Erklärung dafür in dem Umstand, daß allein schon der

¹⁸⁵) Bernheim (wie Anm. 161) S. 24–48, 101. Johannes Spörl, Gedanken um Widerstandsrecht und Tyrannenmord im Mittelalter, in: Widerstandsrecht (wie Anm. 2) S. 99 ff., 103. (Ursprünglich: Widerstandsrecht und Grenzen der Staatsgewalt. Bericht über die Tagung der Hochschule für Politische Wissenschaften, München, und der Evangelischen Akademie, Tutzing, 18.–20. Juni 1955, in der Akademie Tutzing, hg. von Bernhard Pfister und Gerhard Hildmann [1956] S. 11–32).

¹⁸⁶) Wilhelm von Tyrus, Historia XXII 19, S. 1101: Saladin wird *vigilantissimus* genannt. Auf Nûraddîn angewendet, vgl. XIX 11, S. 901, erfährt dieses Adjektiv dagegen keinerlei implizierte Einschränkung oder Abwertung.

¹⁸⁷) Wilhelm von Tyrus, Historia XVIII 13, S. 841, XIX 11, S. 901, XX 10, S. 956.

¹⁸⁸) Wilhelm von Tyrus, Historia XX 11, S. 958.

¹⁸⁹) Wilhelm von Tyrus, Historia XIX 5, S. 891, XX 11, S. 958. Zu Recht weist Schwinges S. 173 und 203 Anm. 122 darauf hin, daß Wilhelm von Tyrus nicht die von Saladin oft bewiesene Großherzigkeit meint, wenn er von dessen *magnanimitas* (XXII 19, S. 1101) spricht. Vom Kontext her kann nur die andere Seite der *magnanimitas*, der Übermut, gemeint sein. Die korrespondierenden Begriffe sind in diesem Fall *superbia* und *insolentia*, nicht aber *liberalitas*. Dieses Mißverständnis findet sich z. B. noch bei Kraemer (wie Anm. 176) S. 34.

¹⁹⁰) Vgl. Anm. 183.